

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 127-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.162

Eingereicht am: 29.05.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Deputationsvorstoss: Ja
Eingereicht von: DEPU (Gullotti, Tramelan) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: 815/2019 vom 14. August 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Lösungen für die Zukunft des Klosters Bellelay

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusammen mit den regionalen Partnern nach Lösungen für eine neue Nutzung des Standorts Bellelay (Klosterkirche und Klostergebäude) zu suchen und diese zu unterstützen.

Begründung:

Am vergangenen 13. Mai haben die Verantwortlichen der Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) die bernjurassischen Politikerinnen und Politiker notfallmässig zusammengerufen, um den Gerüchten über das Schicksal des Spitals Moutier ein Ende zu setzen. So wurde mitgeteilt, dass der Standort Moutier zu einer Poliklinik für somatische und psychiatrische Spitalversorgung werden soll.

Gesagt wurde auch, dass die in Bellelay stationierte psychiatrische Abteilung innerhalb von drei bis fünf Jahren nach Moutier umziehen werde. Gründe für einen Wegzug von Bellelay seien der ungeeignete Ort für die Pflege und zu hohe standortbedingte Kosten.

Die Verantwortlichen der HJB SA, die ein gewisses Verständnis für die Auswirkungen einer solchen Ankündigung auf die Region aufbringen, haben darauf hingewiesen, dass das Kloster samt allen Nebengebäuden im Eigentum des Kantons Bern und nicht der HJB SA ist und dass es so-

mit am Kanton ist zu bestimmen, was aus den Gebäuden werden soll. An diesem Treffen wurde auch die Möglichkeit angesprochen, die Gebäude der psychiatrischen Abteilung in ein psychiatrisches Reha-Hotel umzubauen, sofern sich eine private Trägerschaft dafür findet, die zu entsprechenden Investitionen bereit ist. Derzeit besteht zwischen dem Kanton und der HJB SA nur ein Mietvertrag, der am 31. Dezember 2021 abläuft und nicht verlängert werden dürfte.

Bellelay, dessen Klosterkirche im 12. Jahrhundert gegründet wurde, ist ein architektonisches Schmuckstück und ein unausweichlicher Zeuge der religiösen, politischen und gesellschaftlichen Geschichte des Berner Juras. Das Kloster kennt eine bewegte Geschichte, in deren Verlauf es säkularisiert und profaniert, Ende des 19. Jahrhunderts ganz aufgegeben und 1891 schliesslich vom Kanton Bern aufgekauft wurde. Dieser errichtete weitere Bauten und machte aus der Klosteranlage eine psychiatrische Klinik. Die prächtige Klosterkirche, die vom Kanton und vom Bund unter Denkmalschutz gestellt wurde, wurde 1960 saniert. Heute finden darin Konzerte und Ausstellungen zeitgenössischer Kunst statt. Bellelay ist auch für seine Käseproduktion bekannt, befindet sich doch in einem der Nebengebäude das Haus des Tête de Moine (Spezialität mit Ursprungsgarantie AOP). Bellelay hat sich im Laufe der Zeit zu einem wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Zentrum von regionaler Bedeutung entwickelt.

Sowohl die Gemeinde Saicourt als auch die regionalen Verbände aus Politik, Wirtschaft und Tourismus haben ein grosses und offensichtliches Interesse daran, dass Bellelay weiter genutzt und neu ausgerichtet wird. Es könnte eine aus lokalen und regionalen Behörden, interessierten Vereinigungen und dem Kanton Bern zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt werden, um eine Zukunftsstrategie festzulegen. Dies etwa in Anlehnung an den Vorschlag des Regionalverbands «association régionale Jura bernois.Bienne», der die Berner Kantonsregierung in einem Schreiben vom 23. Mai 2019 einlädt, im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) ein Projekt für die Zukunft Bellelays zu lancieren.

Begründung der Dringlichkeit: angekündigte Kündigung des Mietvertrags und Suche nach gangbaren Lösungen.

Antwort des Regierungsrates

Das Kloster Bellelay ist bis 31. Dezember 2021 fest vermietet. Der Regierungsrat hat bisher von der Mieterin keine Kündigung erhalten. Die BVE hat keine offizielle Kenntnis von Wegzugsplänen. Eine Nachfrage beim Direktor des Hôpital du Jura bernois SA, Herrn Dominique Sartori, ergab, dass zwar Abklärungen im Gang sind, jedoch sicher bis Ende 2019 keine Klarheit herrschen wird. Bis dahin besteht für den Regierungsrat kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Sollte sich die Mieterin zu einem Wegzug entschliessen, wird die zuständige BVE (Amt für Grundstücke und Gebäude AGG) rasch eine gemäss Immobilienstrategie bzw. deren drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) zukunftsorientierte Lösung mit den regionalen Partnern suchen. Der Regierungsrat ist sich der Verantwortung für die Sicherung des kulturellen Erbes von nationaler Bedeutung bewusst.

Er beabsichtigt zudem, das wirtschaftliche Potenzial der Region zu stärken. In jüngster Zeit wurde die touristische Weiterentwicklung des Angebots von Bellelay im Rahmen der neuen Regionalpolitik gefördert. Eine weitere Unterstützung würde im Rahmen der Nachnutzung geprüft werden.

Da die Notwendigkeit einer neuen Nutzung derzeit offen ist, kann der Regierungsrat die Motion nicht annehmen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dies im Sinne der Aufforderung zu sofortigem Handeln, falls eine Kündigung erfolgen sollte.

Verteiler

- Grosser Rat